

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Herrn
Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 26. März 2018

Bgm.: #5

Dez.: #5

FB: #5

Anl.: PWZ: €

Anteile an dem Rat
Nr. XIII / 2018

Erstausg. d. Rat
zur Kenntnis an
1

19. März 2018

Vom Rat der BürgerGemeinschaft Emmerich

Verf. d. Rat

Verf. d. Rat

Emmerich am Rhein, den 24. März 2018

Projekt Neumarkt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BGE-Ratsfraktion beantragt hiermit zur öffentlichen Ratssitzung am 10. April 2018,

1. die Aufnahme eines eigenständigen Tagesordnungspunktes "Projektstatusbericht Neumarkt" sowie
2. die Erstellung einer schriftlichen Verwaltungsvorlage verbunden mit dem aktuellen Sachstandsbericht zum Projekt "Neumarkt".
3. alle Anträge des Investors für entscheidende Veränderungen der genehmigten Pläne am Neumarkt abzulehnen.

Ziel ist es,

- a) dem Rat und der Bürgerschaft der Stadt Emmerich am Rhein den aktuellen Zeitplan sowie die Risiken des Neumarkt-Projekts transparent und verständlich darzustellen.
- b) gemeinsam die Umsetzung des Projekts nicht aufzuhalten bzw. noch weiter zu verzögern.
- c) die möglichen Folgen für das Gesamtprojekt darzustellen und zu bewerten, falls es kurzfristig zu Wünschen für entscheidende Veränderungen der im Jahr 2017 genehmigten Pläne durch den Investor kommen sollte.
- d) entscheidende Veränderungen der im Jahr 2017 genehmigten Pläne mit Ratsbeschluss zu verhindern.

Begründung:

Jahrelang hat die Stadt Emmerich mit großen Teilen der Politik an den Neumarkt-Plänen des Investors aus dem Jahr 2011 festgehalten.

Das Projekt sollte nach bisheriger Kenntnis der Öffentlichkeit Ende März 2018 mit einem Ende 2017 genehmigten Bebauungsplan in die Realisierungsphase übergehen.

Es ist bekannt, dass durch die Verwaltung mit dem Neumarkt-Investor in der 12. Kalenderwoche ein Sachstandsgespräch geführt wurde.

Aufgrund aktueller Presseberichte (vom 22.03.2018 bis 24.03.2018), die durch den Investor ausgelöst wurden, haben wir den Eindruck, dass die genehmigten Pläne seitens des Investors entscheidend verändert werden (sollen), was in der Folge das Projekt erneut verzögert.

Wesentliche Änderungen genehmigter Pläne aus dem Jahr 2017 sind grundsätzlich abzulehnen.

Da der Neumarkt das entscheidende Leuchtturmprojekt für die Entwicklung der Emmericher Innenstadt in den nächsten zwei Jahren ist, gibt es für diesen BGE-Antrag ein großes öffentliches Interesse.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender